

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:
Anfrage der SPD-Fraktion
Hier: Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr Hagen

Beratungsfolge:
12.09.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:
Die Verwaltung wird aufgefordert, ausführlich Stellung zu nehmen und folgende Fragen zu beantworten:
• Sind in diesem Jahr die im Brandschutzbedarfsplan vom Rat vorgegebenen Funktionsstärken unterschritten worden?
• Mussten taktische Einheiten stillgesetzt werden?
• Wenn ja, wie oft ist das eingetreten und was ist der Grund dafür?

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

03. September 2019

Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr Hagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme der og. Anfrage für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 5 Abs.1 GeschO, am 12. September 2019.

Die Verwaltung wird aufgefordert, ausführlich Stellung zu nehmen und folgende Fragen zu beantworten:

- Sind in diesem Jahr die im Brandschutzbedarfsplan vom Rat vorgegebenen Funktionsstärken unterschritten worden?
 - Mussten taktische Einheiten stillgesetzt werden?
 - Wenn ja, wie oft ist das eingetreten und was ist der Grund dafür?

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Ratsfraktion Hagen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

37 Amt für Brand-und Katastrophenschutz

Betreff: Drucksachennummer: 0850/2019

Anfrage der SPD Fraktion

Hier: Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr Hagen

Beratungsfolge:

12.09.2019 Haupt- und Finanzausschuss



Bezüglich der Anfrage gem. § 5 Abs.1 GeschO für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.09.2019 nimmt die Verwaltung zu folgenden Fragen der SPD-Fraktion Stellung:

Sind in diesem Jahr die im Brandschutzbedarfsplan vom Rat vorgegebenen Funktionsstärken unterschritten worden?

- Ja, die Funktionstärken, 44 nach Brandschutzbedarfsplan (siehe Erläuterung unten), mussten unterschritten werden.
Übersicht für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.08.2019 (243 Tage)

243 Tage mit mindestens 37-40 Funktionen
darin enthalten:

224 Tage mit mindestens 42 Funktionen
210 Tage mit mindestens 43 Funktionen
203 Tage mit 44 Funktionen

Daraus ergibt sich eine Unterschreitung an 40 Tagen (ca. 16 %).
Die Schutzziele wurden an diesen Tagen durch taktische Maßnahmen eingehalten
(frühzeitige Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr, Spitzenbedarfseinbindung der ehrenamtlichen Hilforganistaionen im Rettungsdienst).

Mussten taktische Einheiten stillgesetzt werden?

- Ja, bei einer Funktionsstärke von weniger als 42 Funktionen können nicht alle taktischen Einheiten besetzt werden. Das war an 19 Tagen (ca. 8 %) der Fall.

Wenn ja, wie oft ist das eingetreten und was ist der Grund dafür?

- Grund für die 19 Unterschreitungen waren erhöhte Abwesenheiten durch neue gesetzliche Pflichtfortbildungen im Rettungsdienst und ein erhöhter Krankenstand.

Erläuterung: Ein Feuerwehreinsatz ist personalintensiv. So müssen zum Beispiel zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen (Fahrer, Beifahrer, Löschtrupp etc.) zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen ("wer macht was"). Die Plangröße Funktionsstärke ist in mindestens 90 Prozent aller Einsatzfälle einzuhalten.